

Vorlage

für die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses  
am 26.03.2009

**Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes aller Schulformen und Bildungseinrichtungen  
im Kreis Kleve;  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.05.2008**

---

Mit Schreiben vom 26.05.2008 hat die SPD-Kreistagsfraktion die Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes beantragt. Am 10.12.2008 ist die Thematik Gegenstand der Konferenz der Bürgermeister und des Landrates gewesen. Frau Wohlgemuth und Herr Jennessen, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, haben der Konferenz Inhalte und Ziele eines Bildungsnetzwerkes erläutert. Ohne dass eine dezidierte Beschlussfassung erfolgte wurde Einvernehmen dahin erzielt, dass der Kreis die Thematik weiter aufarbeitet. Ich schlage folgende weitere Verfahrensweise vor:

**Allgemeine Anmerkungen**

Die auf kommunaler und staatlicher Seite agierenden Mitglieder eines Bildungsnetzwerkes haben gesetzlich verankerte Zuständigkeiten und daraus abzuleitende Rechte und Verantwortlichkeiten. Diese Rechtspositionen werden durch die Errichtung eines Bildungsnetzwerkes nicht verändert. Als institutionell übergreifende Organisationsform von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren bildungsrelevanten Institutionen wird aber eine abgestimmte und damit effiziente Wahrnehmung der den Mitgliedern obliegenden originären Aufgaben ermöglicht. Darüber hinaus kann sich aus der Verständigung über gemeinsame Ziele, einhergehend mit der Bereitschaft, den jeweils eigenen Beitrag bestmöglich und großzügig zur Förderung dieser Ziele zu erbringen, ein Mehrwert ergeben. Dieser bestimmt in Verbindung mit gemeinsam initiierten und vereinbarten Projekten und Angeboten letztlich den Hauptnutzen des Netzwerkes für die Bürgerinnen und Bürger. Die Schaffung einer blühenden Bildungslandschaft, in der die angestrebten Ziele weitgehend erreicht worden sind, ist ein langer und stetiger Entwicklungsprozess, der großes Engagement aller Beteiligten und den Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen erfordert.

**Leitbild**

Für das weitere Vorgehen, insbesondere als Grundlage für die Kontaktaufnahme mit den kommunalen und staatlichen Netzwerkpartnern, sollte ein noch zu entwickelndes Leitbild für die Bildungsregion Kreis Kleve schon jetzt in den Grundzügen skizziert werden.

Das Leitbild beschreibt die Ziele, die mit der Errichtung eines Bildungsnetzwerkes verfolgt werden, die damit zusammenhängenden Aufgaben sowie die Grundsätze, nach denen die Zusammenarbeit der kooperierenden Institutionen erfolgen soll. Die einzelnen Punkte zeigen in ihrer Gesamtheit das Selbstverständnis der in der Bildungsregion Kreis Kleve im Rahmen des Bildungsnetzwerkes agierenden Partner. Das Leitbild gibt den handelnden Personen und Institutionen Identifikation und Orientierung.

### 1. Ziele

- Erhalt und Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen Unterrichtsangebotes im Kreis Kleve
- Zugang zu Bildung ermöglichen und Bildungsbenachteiligungen abbauen
- Sicherstellung eines flächendeckenden Beratungs- und Informationsangebotes
- Unterstützung der Profilbildung von Schulen
- Sicherstellung der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen
- Intensive Mitgestaltung des Schullebens durch außerschulische Einrichtungen und Partner
- Förderung von Projekten von Bildungseinrichtungen

### 2. Aufgaben

- Unterstützung der Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung durch bedarfsorientierte Fortbildungsangebote (in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Kreis Kleve)
- Entwicklung von Beratungs- und Informationsangeboten
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen
- Bereitstellung von Information und Beratung
- Initiierung und Begleitung von Projekten (z.B. in den Bereichen Kunst/Musik, Gesundheit/Sport, Medienerziehung, Integration)
- Förderung und Unterstützung ganztägigen Lernens in Bildungseinrichtungen
- Hilfen beim Finden und Entwickeln europäischer Partnerschaften und bei der Weiterentwicklung bilingualen Lernens

### 3. Grundsätze

Aus den bisher nur beispielhaft genannten Zielen und Aufgaben müssen Grundsätze entwickelt und definiert werden. Dazu gehören:

- Ganzheitliche Verantwortung.

Die Kooperationspartner richten ihr Handeln auf die im Allgemeininteresse liegenden Ziele aus. Konflikte, die sich im Einzelfall aus widerstreitenden Einzelinteressen ergeben können, werden nach besten Kräften in diesem Geiste gelöst.

- Gleichheit und Integration

Das Handeln der Beteiligten ist auf die Förderung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen ausgerichtet, unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder sonstigen Merkmalen. Die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird gefördert.

### **Netzwerkpartner**

Die gemeinsame Verantwortung des Landes NRW und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern ausgebaut und vertieft werden. Die regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung beteiligten Institutionen einzubeziehen.

Netzwerkpartner sind daher

- der Kreis Kleve mit seinen 16 Kommunen
- das Land NRW
  - Schulaufsichtsbehörden
  - Schulen, Fachhochschule

Als weitere Netzwerkpartner kommen in Betracht

- Unternehmerschaft
  - Kreishandwerkerschaft
  - Handwerkskammer
  - Industrie- und Handelskammer
  - Volkshochschulen
  - Agentur für Arbeit
  - Berufsbildungseinrichtungen
  - Kreissportbund
  - Religionsgemeinschaften
- (die Hinzuziehung weiterer Partner generell oder im Einzelfall ist möglich)

### **Regionale Bildungskonferenz**

Die Gesamtorganisation des Bildungsnetzwerkes erfolgt über die Regionale Bildungskonferenz. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht sowie weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion. Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen, orientiert am

Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen festgelegt und weiterentwickelt. Diese können viele Bereiche betreffen. Einige sind nachfolgend beispielhaft aufgeführt.

- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen
- Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region
- Übergänge zwischen den Schulen und Übergang Schule / Beruf
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports sowie mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung

Da die kreisangehörigen Kommunen nicht unmittelbare Kooperationspartner des Landes sein können, ist es sinnvoll, frühzeitig zu klären, wie diese (als Schulträger und ggfs. Träger des örtlichen Jugendamtes) in der Bildungskonferenz vertreten sein könnten. Denkbar wäre, dass je eine Vertretung der Schulträger und je eine Vertretung der Jugendämter der Bildungskonferenz angehörten. In diesem Falle wären die kreisangehörigen Kommunen mit 21 Personen in der Bildungskonferenz vertreten. Der Bedeutung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Schulträger und Träger der örtlichen Jugendämter würde damit nach meiner Auffassung angemessen Rechnung getragen. Die Bildungskonferenz könnte darüber hinaus wie folgt zusammengesetzt sein (Teilnehmerkreis erweiterbar):

- eine Vertretung der oberen Schulaufsicht
- eine Vertretung der unteren Schulaufsicht
- eine Vertretung des Kompetenzteams Kreis Kleve (Lehrerfortbildung)
- je eine Vertretung der Schulleitungen der Schulformen ( Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs, Förderschulen)
- je eine Vertretung der Unternehmerschaft, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer
- eine Vertretung der Fachhochschule
- je eine Vertretung der übrigen Schulträger (Landschaftsverband, Landwirtschaftskammer, kirchliche Träger)
- je eine Vertretung der Volkshochschulen
- je eine Vertretung der Berufsbildungseinrichtungen
- eine Vertretung der Agentur für Arbeit
- eine Vertretung des Kreissportbundes
- eine Vertretung jeder Religionsgemeinschaft, sofern diese in einem oder mehreren der für Schule zuständigen kommunalen Fachausschüsse im Kreis Kleve vertreten ist
- je eine Vertretung der Schulpsychologischen Beratung im Schulamt für den Kreis Kleve und der Erziehungsberatungsstellen der Caritas
- je eine Vertretung der Schulpflegschaften, sofern sie schulübergreifend organisiert sind

## **Lenkungskreis**

Dem Lenkungskreis obliegt die Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion. Dieses Gremium könnte wie folgt besetzt sein:

- zwei vom Land zu benennende Mitglieder
- zwei vom Kreis Kleve zu benennende Mitglieder
- zwei von den kreisangehörigen Kommunen zu benennende Mitglieder
- zwei Vertretungen der Schulleitungen

## **Regionale Geschäftsstelle (Bildungsbüro)**

Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises wird eine Regionale Geschäftsstelle durch den Kreis Kleve eingerichtet. Verwaltungsorganisatorisch kann diese Geschäftsstelle der Abteilung 1.3 – Schule und Kultur, Schwerbehindertenausweise – zugeordnet werden. Sie erhält ihre Aufgaben von dem Lenkungskreis. Die Leitung der Regionalen Geschäftsstelle wird vom Kreis im Benehmen mit dem Lenkungskreis benannt. Die Geschäftsstelle wird mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal besetzt.

Zu den Aufgaben der Regionalen Geschäftsstelle gehören insbesondere:

- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen (z.B. Bereitstellung von Beratungsleistungen und Informationsangeboten, Durchführung von Projekten), die durch die Regionale Bildungskonferenz empfohlen wurden, entsprechend den Arbeitsaufträgen des Lenkungskreises, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden.
- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen Handlungsfeldern des Bildungsnetzwerkes
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern
- Mitarbeit bei der Erarbeitung der regionalen Bildungsberichtserstattung
- Mitarbeit bei der Aufbereitung des Auswertungsberichts zu SEIS (Selbstevaluation in Schule) für die interne Qualitätskontrolle in der Region
- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner in den Handlungsfeldern des Bildungsnetzwerkes
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und administrative Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises
- Sicherstellung der mit der Regionalen Geschäftsstelle verbundenen verwaltungsmäßigen Arbeiten

## **Kosten und Finanzierung**

Die Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft ist mit Kosten verbunden. Diese sind ganz überwiegend abhängig vom Umfang der von der Regionalen Geschäftsstelle umzuset-



zenden Entwicklungsmaßnahmen, die von der Regionalen Bildungskonferenz und dem Lenkungskreis beschlossen werden. Die Regionale Geschäftsstelle bedarf in ausreichendem Umfange personeller und finanzieller Ressourcen. Das Land wird sich voraussichtlich mit 1,0 Stelle einer pädagogischen Fachkraft an der Besetzung beteiligen. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann nicht davon ausgegangen werden, dass darüber hinaus auch staatliche Finanzmittel für die Regionale Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Es wird daher Aufgabe der kommunalen Seite – in diesem Falle: des Kreises Kleve – sein, die für die sich im Laufe der Zeit entwickelnden umfangreichen Aufgaben der Regionalen Geschäftsstelle erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereit zu stellen, sofern diese nicht von Dritten oder über sonstige Fördermöglichkeiten (z.B. Projektförderungen) erlangt werden können.

### Die nächsten Schritte

Auf der Basis der vorstehend skizzierten Grundzüge eines Bildungsnetzwerkes sollten die Kommunen um Stellungnahme bis zum 30.06.2009 (Beginn Sommerferien: 02.07.2009) gebeten werden. In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 17.09.2009 könnten dann unter Berücksichtigung der Auswertung der Stellungnahmen der Kommunen die weiteren Beschlüsse gefasst werden.

Ich empfehle dem Schul- und Kulturausschuss, dem Kreisausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Kreistag zu geben:

„Der Landrat wird beauftragt, den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der *Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Kleve* auf der Grundlage des Inhalts der Vorlage zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 26.03.2009 vorzubereiten.“

Kleve, 05.03.2009

Kreis Kleve  
Der Landrat  
in Vertretung

Suerick